

Amts- & Intelligenzblatt

Ercheint wöchentlich
18mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr die Spalte
Sarmond-Zelle oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittag eintref-
fen in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 77.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 29. Juni 1872.



Auf das dreimal wöchentlich erscheinende „Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen“ können bei allen Postämtern, Eisenbahnstationen und Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Die Expedition.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Amts-Versammlung.

Eine solche wird **Mittwoch, 3ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr präcis** auf hiesigem Rathhause abgehalten und haben bei ihr mit **Stimmrecht zu erscheinen** 4 Deputirte von Waiblingen, 3 von Winnenden, 2 von Großheppach, 2 von Endersbach, und die Ortsvorsteher von Weinslein, Birkmannweiler, Bittenfeld, Brezenacker, Buch, Hegnach, Hohenacker, Korb, Leutenbach, Neckarrens, Nellersbach, Neustadt, Deschelbrom, Oppelsbohm, Schwaibheim und Strümpfelbach.

Die übrigen Ortsvorsteher wohnen der Versammlung ohne Stimmrecht an, zur Wahl des Bezirksauschusses für Bildung der Geschworenenliste aber haben die **Obmänner der Bürgerausschüsse sämtlicher Gemeinden des Bezirks** bei dieser Amtsversammlung zu erscheinen, was ihnen von den Ortsvorstehern zu eröffnen ist.

Die Mitglieder des **Amtsversammlungs-Auschusses** werden zu einer Sitzung auf **Montag, 1. Juli, Vorm. 9 Uhr** hieher berufen.

Gegenstände der Verhandlung bei der Amtsversammlung sind außer obiger Wahl 1) Wahl des Amtsversammlungs-Auschusses. 2) Regelung der Gefangenenverpflegungs- und Amtsvergleichungskosten. 3) Besetzung der zweiten Distriktsarztstelle in Winnenden. 4) Ausdehnung der Landpost auf die Gemeindeparzellen. 5) Bezirkskrankenhausbaugesuch. 6) Aeußerung wegen Abbruchs des Weinsleiner Thorthurms. 7) Dienstvertrag des Oberamtschirurgen. (Ergänzung wegen Reiseskosten). 8) Amts-korporationsstatut von 1872/73. 9) Bestellung der Oberamtswahlcommission.

Den 27. Juni 1872.

R. Oberamt.

Schüler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Pferde-Musterung.

Nach Erlaß des K. Ministerium des Innern und des K. Kriegsministerium vom 10ten ds. Mts. ist zur Vollziehung des Art. 10 der Militärconvention v. 21. 25. Nov. 1870, veröffentlicht durch Königl. Verordnung v. 30. Dec. 1870, Reg.-Bl. Nr. 1. von 1871, eine künftig von 6 zu 6 Jahren zu wiederholende, allgemeine Musterung des Pferdebestands zum Zweck von Mobilmachungen, mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs neuer in Württemberg erstmals angeordnet worden und werden nun in Folge der diefalls ertheilten Vorschriften für die im hiesigen Bezirk abzuhaltende Musterung folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Pferdemonsterung, welche ein allgemeines Bild vom Pferdebestand eines Bezirks zur Bestimmung der Zahl der Pferde, die im Mobilmachungsfall von ihm zu fordern wäre, geben solle, findet im Oberamtsbezirk Waiblingen **Mittwoch, 10ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr in Waiblingen** auf dem Platz vor dem großen Rasten statt und sind die Pferde aus den Gemeinden des Bezirks, welche im **Alter von 3 Jahren** (Geburtsjahr Frühjahr 1869) und darüber sind, **spätestens 7^{1/2} Uhr Morgens an obigem Tag auf den Marktplatz hier** zu bringen, wo sie nach der alphabetischen Reihenfolge der Gemeinden aufgestellt werden. Ausgenommen von der Vorstellung sind die Dienstpferde der K. Beamten, die contractmäßig zu haltenden Postpferde, diejenigen gedeckten und hochtragenden Stuten, welche ihrem Zustande nach nicht ohne Gefahr transportirt werden können, Hengste, franke und solche Pferde, die nicht transportfähig sind. Die Musterung wird von einer Commission, bestehend aus 2 Offizieren und 1 Civilbeamten, vorgenommen.
2. Für den Transport der Pferde zur Musterung und die Kosten ihrer Fütterung wird keine Vergütung geleistet.
3. Die nach Obigem, Z. 1., vorzustellenden Pferde, sind von den Ortsvorstehern nach untenstehendem Schema zu verzeichnen, wobei in der Rubrik Bemerkungen anzugeben wäre, aus welchem Grunde Pferde bei der Musterung nicht erscheinen können.
4. Den in diesem Verzeichniß, Z. 3., aufgeführten Pferdebesitzern ist von den Ortsvorstehern in der Reihenfolge, in der sie darin stehen, urkundlich die Auflage zu machen bei Vermeidung einer Strafe von mindestens 2 Thalern für jedes Pferd, ihre Pferde zu genannter Zeit an den bestimmten Ort, Z. 1., zu bringen.
5. Die Eröffnungsbescheinigungen der Pferdebesitzer, Z. 4., sind hieher einzusenden, die unter Z. 3. genannten Verzeichnisse aber entweder vor der Musterung hieher zu schicken oder Demjenigen mitzugeben, der als Begleiter der Pferde (Obmann) aufgestellt wird und nach seiner Ankunft hier bei dem Unterzeichneten sich einzufinden und das Verzeichniß zu übergeben hat. Wo ganz wenige Pferde sind kann die Fürsorge für ihre Begleitung einem zuverlässigen Pferdebesitzer übertragen werden. Jedenfalls hat dieser Begleiter darauf zu sehen, daß die Pferde nicht vereinzelt, sondern möglichst gesammelt hier eintreffen und so zur Aufstellung gelangen.
6. Wenn das Pferdeverzeichnis vor der Musterung eingeschickt wird, so ist dem Begleiter ein Duplikat Desselben einzuhändigen, Z. 5.
7. Bei den Eröffnungsbescheinigungen ist je auch die Pferdezahl der Betreffenden anzugeben.

8., Wenn der Ortsvorstand nicht selbst im Musterungstermin gegenwärtig sein kann, so hat er an seiner Stelle einen Begleiter abzuordnen, 3. 5 oben.

Den 27. Juni 1872.

R. Oberamt.
Schüler.

Name des Pferdebesizers.	Wohnort.	Zahl der über 3 Jahre alten Pferde.	Bemerkungen.	Summe der in der Gemeinde vorhandenen Pferde.	Ort.	Datum.

Unterschrift

Waiblingen. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1872.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1872/73 anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigezettel zu gestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben innerhalb der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.
 - 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
 - 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
 - 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe 2. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hunde-Besitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
 - 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
 - 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hiervon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- Die Abgabe beträgt in 1. Klasse 2 fl. 15 kr. für den ersten und 4 fl. 30 kr. für jeden weiteren Hund, in 2. Klasse 4 fl. 30 kr. für den ersten und 9 fl. für jeden weiteren Hund.

Den 29. Juni 1872.

Stadtschultheißenamt.

Revier Reichenberg. Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf.



Am Freitag den 5. Juli aus dem Steinrain, Vorderseeelach, Linkelholz und Seehau:

46 Eichenstämme 1—12 Meter Länge 18—64 Centm. Dicke, worunter 1 Mahltrog, 2 Raummeter eichene Scheiter, 40 Raummeter dto. Prügel, 17 Raummeter buchene, birkenne, erlene und aspene Prügel, 14 Raummeter Laubholz-Anbruch, 40 eichene, 50 buchene, 490 birkenne (Wesenreis), 40 erlene, 500 aspene Wellen, 520 tarirte Grözel- und 300 Stück tarirte Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Seehauschlag.

Reichenberg den 26. Juni 1872.

R. Forstamt
Bechtner.

Waiblingen.

Bei sämtlichen Viehbesitzern kostet vom 1. Juli an die Liter Milch 3 Kr.

Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1872 73,077,800 Thlr.
Neuer Zugang seit 1. Januar 1872 3,663,600 "
Effektiver Fonds am 1. Juni 1872 18,500,000 "
Jahreseinnahme pro 1871 3,344,571 "

Dividende der Versicherten im Jahre 1872 37 Proz.
Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothetarisirte Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht werden unentgeltlich verabreicht durch

Reallehrer F. Würdter in Waiblingen.

Ausverkauf eines Fabriklagers von verzinnten Eisenblechwaaren.

Wegen Aufgabe der Fabrikation verzinnter Blechwaaren offerire mein großes Lager in allen Sorten schönster Waare nach meinem bekannten Musterhefte. Liebhaber zur Erwerbung des ganzen Lagers oder einem Theil desselben bitte um ihren Besuch. Schriftliche Anfragen werden sofort erledigt. Verkaufsbedingungen günstig.

F. J. Broili

[S. 3162.]

zu Edesheim (Station der pfälz. Nag.-Bahn).

Waiblingen.

Hiermit theile ich ergebenst mit, daß ich das seither von mir betriebene Geschäft mit heutigen Tage an Herrn **August Moll** abgetreten habe. Bestens dankend für das mir gütigst geschenkte Wohlwollen, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu Theil werden zu lassen und zeichne

Achtungsvoll

Carl Steinlen.

Anreihend an Obiges empfehle ich mich einer hiesigen und auswärtigen Einwohnerschaft auf's beste, und sichere neben reeller Bedienung billige Preise zu.

Achtungsvoll zeichnet

August Moll

am Marktplat.

Waiblingen.

Die **Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft** in Berlin versichert alle Feld-Erzeugnisse, excl. Obst- und Garten-Gewächse, zu äußerst billigen festen Prämien; eine Nachschußzahlung findet niemals statt.

Versicherungs-Verträge können für hier und Umgegend abgeschlossen werden mit dem Agenten **Jmm. Scheffel.**

Müller-Versammlung.

Am Montag den 8. Juli Nachmittags 2 Uhr findet im Lokale der Landesproduktenbörse (Lieberhalle) in Stuttgart eine Versammlung zum Zwecke der Festsetzung des Mahlohns gegenüber den geänderten Zeitverhältnissen, namentlich in Beziehung auf das neue Maß und Gewicht statt, wozu sämtliche Mühlenbesitzer eingeladen werden.

Für das Comité: **J. G. Sting** in Cannstatt.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Unterzeichneter hat folgende Güter verkauft:

2 Viertel 44 Rth. im hintern Eisen-
thal mit Kartoffeln und Acker-
bohnen, neben Metzger Böhrlth und
David Oppenländer angekauft um
460 fl.

1 Brtl. 46 Rth. im Ameisenbühl mit
Mischling neben Schreiner Breyer
und Daniel Dieterle angekauft
um 250 fl.

1/2 Brtl. 3 Rth. in der Säuhalden
mit Dinkel, neben David Oppen-
länder und Friedr. Hummel ange-
kauft um 107 fl.

Obige Güter kommen am nächsten

Montag den 1. Juli

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus
in Aufstreich.

Gustav Eisele.

Waiblingen.

Beiträge zu Errichtung eines Denkmals
von Marmor für die im letzten Kriege ge-
fallenen 20 Polytechniker Württembergs,
deren Namen bei dem Unterzeichneten auf-
gelegt sind, nimmt entgegen

Oberamtsbaumeister **Wälde.**

Waiblingen.

Gemästetes Schensfleisch

empfehlen **Wittwe Publ.**

Stuttgart.

Käshandlung & Landesprodukte.

Ausgezeichnete Emmenthaler-, Rahm- und Kräuterkäse
sowie feine Limburger- und Backsteinkäse, Erbsen, Linsen
und Bohnen zu den billigsten Preisen sind fortwährend zu
haben bei

M. Kolb,

Cannstatterstraße 119 beim Neckarthor.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen
besitzenden Haus-Antheil zu ver-
kaufen.

Liebhaber können es täglich einsehen
und einen Kauf mit mir abschließen.

G. Schnauser, Schreiner.

Preisgekrönt in Paris!

Weißer Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau
ist bei Husten, Asthma und allen Lun-
genleiden ein ärztlich empfohlenes
unübertreffliches Heilmittel.
Alleiniges Lager bei **G. E. Schaal**
in Waiblingen.

Waiblingen.

Zu der Nürtinger Bleiche

werden Bleichgegenstände
fortwährend zur pünkt-
lichen Besorgung in Em-
pfang genommen von



G. E. Schaal.

Waiblingen.

Die Unterzeichneten sind willens,
ihre Behausung sammt Garten zu
verkaufen. Liebhaber können es
einsehen und einen Kauf abschließen.

Chr. Rinker.

Johannes Schwarz.

Waiblingen.

2 Schlafgänger

werden sogleich gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

B r e s e n a f e r .

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit

100 bis 600 fl.

Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Gemeindepfleger **Nachtrieb.**

N e u s t a d t .

W a r n u n g vor Borgen.

Ich warne hiemit Jedermann, meiner Tochter **Bertha Dohl** etwas zu borgen, da ich für sie keine Zahlung leiste.
Gottfried Dohl.

K o r b .

Von heute Samstag an schenke ich meinen selbstgezeugten **Wein** aus, wozu ich alle meine Freunde und Bekannte freundlich einlade.

D. Häberle.

Heilbronn, 24. Juni. (Schwurgericht.) Anklagefache gegen den Schachtelmacher **Gottlieb Jakob** von Altfürstehütte, wegen Körperverletzung und dadurch verursachten Tods des Verletzten. **Jakob** ist 34 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern und bisher nicht ungünstig prädicirt. Wegen Körperverletzung zc. verübt an der Ehefrau seines Bruders **Johann Jakob** wurde er von dem K. Oberamtsgericht Weinsberg mit 3 Wochen Bezirks-Gefängniß bestraft. Den Angeklagten führte folgender Vorfall auf die Anklagebank: Am Sonntag den 14. April d. J. war **Gottlieb Jakob** im Wirthshaus zur Linde in Altfürstehütte und spielte mit dem Bauern **Georg Schuh** von dort um eine Flasche Bier, und gerieth mit demselben hierüber in Streit. Während dessen kam der Bruder des **Gottlieb Jakob**, der Frachtfuhrmann **Johann Jakob** in die Wirthshube und hieß seinen Bruder einen Streiter, Proceßler, Advokaten, Beide Brüder stehen schon längere Zeit nicht gut miteinander. **Gottlieb Jakob** setzte sich, um dem Streit auszuweichen an einen andern Tisch; **Johann Jakob** bekam Streit mit dem Maurer **Carl Dietle** und dessen Vater; es entstand eine Kauferei zwischen diesen, **Johann Jakob** drohte dem **Carl Dietle** mit Hinauswerfen, **Gottlieb Jakob** wollte dieß nicht leiden und so kamen die beiden Brüder hintereinander, **Johann Jakob** packte seinen Bruder am Hals; kurze Zeit darauf jagte **Johann Jakob**: ich bin gestochen und es zeigte sich am linken Arm eine Stichwunde. **Johann Jakob** wußte nicht, wer ihn gestochen hatte und keiner der Anwesenden, welche sich an der Kauferei beteiligten, bekannten sich als den Thäter. Durch den Stich wurden einige Verletzungen der Aern herbeigeführt, es entstanden Nachblutungen und da die Aern nicht rechtzeitig unterbunden wurden, starb der Verletzte am 26. April d. J. Am 19. April l. J. machte die Ehefrau des **Johann Jakob** dem Oberamtsgerichte in Weinsberg Anzeige von der ihrem Manne zugefügten Verletzung, und nachdem das Untersuchungsgericht an Ort und Stelle Untersuchung eingeleitet hatte, bekannte sich **Gottlieb Jakob** als den Thäter. Auch bei der heutigen Verhandlung zieht **Gottlieb Jakob** seine Thäterschaft nicht in Abrede; nach seiner Angabe hätte ihn sein Bruder mit beiden Händen am Hals gepackt und da er sich desselben nicht mehr erwehren haben können und auf sein Hilferufen von den anwesenden Gästen ihm Niemand zu Hilfe gekommen sei, habe er eben das Messer gezogen. Von denjenigen Personen, welche zur Zeit des Vorfalls anwesend waren, haben aber nur die Lindenwirthin — welche in der Wirthschaft ab- und zugiegt, sowie der Gevattermann des Angeklagten, der Schuhmacher **Ruf** einen einzigen Schrei gehört, während die übrigen Personen bezeugen, daß **Gottlieb Jakob** schon vorher mit dem Messer gedroht habe und daß **Johann Jakob** mit Einer Hand gegen den Hals des **Gottlieb Jakob** gelangt habe. Nach dem Ausspruch der Gerichtsärzte, Medicinalrath **Dr. Göring** von Heilbronn und Oberamtswundarzt **Dr. Fries** von Weinsberg war die Verletzung an und für sich nicht absolut lebensgefährlich, nach Lage der Sache aber die Ursache des Tods. Bei rechtzeitiger Unterbindung der Blutgefäße hätte der Getödtete am Leben erhalten werden können. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Kreisgerichtsrath **Waff**, hielt die Anklage auf Körperverletzung und dadurch herbeigeführten Tods des Verletzten aufrecht. Seitens der Vertheidigung, geführt durch Herrn Rechtsanwalt **Schloß** von hier, wird geltend gemacht, daß der Angeklagte seinem viel stärkeren Bruder gegenüber in Nothwehr sich befunden habe, daß aber, wenn die Herrn Geschworenen dieß nicht annehmen würden, besonders mildernde Umstände vorliegen. Die Geschworenen, Obmann **ref. Schultheiß Schwaderer** von Kirchberg, verneinten die Nothwehr, bejahten die Hauptfrage (im Sinne der Anklage), aber

auch die auf das Vorhandensein mildernder Umstände gerichtete Frage. zc. **Jakob** wurde hierauf zu der im Landesgefängniß in Rottenburg zu erstehenden Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

Landwirthschaftliches.

Ueber die heurige landwirthschaftliche Production gibt der „Murrthalbote“ bezüglich des Bezirks Wacknang folgende Mittheilung: „Seit vielen Jahren ist im hiesigen Bezirk die Heuernte nicht so gut vorübergegangen und von solch günstigem Resultat begleitet gewesen, wie dießmal. Dürfen wir die herrlich stehenden Fruchtfelder in gleich günstiger Weise einheimen, so ist das Jahr 1872 für uns als ein glückliches zu bezeichnen, auch wenn, was leider der Fall ist, die Obstbäume, mit Ausnahme der Zwischigen, bei Weitem nicht den Ertrag versprechen, auf welchen man Anfangs zu hoffen glaubte.“

Die Ernteausichten in England haben sich während der letzten 14 Tage wesentlich ungünstig gestaltet. Kalte Winde, Hagelstürme und Regenströme haben die Frucht-ernte wesentlich zerstört, die Kartoffelpflanze geschwärzt und die Blätter der Weizenpflanze so beschädigt, daß sie verwelkten und gelb wurden, wodurch die Saat ein fränklicheres Aussehen erhielt als es in der Wirklichkeit der Fall ist.

Die Ernteausichten in der Moldau sind sehr traurig. Die Saaten verkümmern bei der enormen Hitze und anhaltenden Trockenheit. In Bulgarien ist derselbe Zustand. — Sehr gut ist dagegen der Stand der Ernte in fast ganz Deutschland.

Ueber die **Ernteausichten** wird aus **Brünn** berichtet: Die anhaltend prachtvolle Witterung übt auf die Entwicklung der Fruchtfelder und Obhgärten, sowie der Weinberge einen solchen Einfluß, daß die Vegetation sich einer Fülle und Leppigkeit erfreut, wie sie um diese Zeit schon in seit Jahren nicht eingetreten ist.

Auf der Westseite der Insel **Cuba**, der den besten Tabak erzeugenden **Buelta abajo**, ist die Ernte ganz vorzüglich ausgefallen und auch das Zuckerrohr gut gediehen.

— Ein höchst eigenthümliches Duell fand vor Kurzem in der Nähe von **San Francisco** in Californien statt. Zwei Goldgräber, **Jose Priedo** und **James Ladermann**, hatten eine ansehnliche Summe in Goldklumpen und Goldstaub zusammengebracht. Sie deponirten ihre Schätze in einer Höhle, welche ihnen Beide zur Wohnung diente. Alles ging eine Zeitlang gut, bis Beide im verfloßenen Monat wegen einer Flasche Brantwein in Streit geriethen. Ein Duell war die unmittelbare Folge des Streites. Die beiden Kämpfer hatten ihre Revolver nicht bei sich. Sie kamen daher überein, sich mit Goldklumpen und Stücken goldführender Erde zu schlagen. Eine Stunde später fanden Goldgräber die beiden Kämpfer in der Grotte, in Blut gehadet. **Ladermann** war bereits todt, ihm hatte ein Goldklumpen im Werthe von 7—8000 Fr. den Schädel zerschmettert. Der ganze Rumpf war zerquetscht und triefte von Blut; hinter ihm lagen etwa 60,000 Fr. in Barrren von verschiedener Größe. **Priedo** athmete noch, aber sein Zustand war auch nicht viel besser. Er hatte Wunden für 5 bis 6000 Francs erhalten. Das Schönste aber an der Sache ist, daß man das Duell ganz in der Ordnung fand und Niemand Anstoß daran nahm, **Priedo** als den Erben **Ladermann's** zu betrachten.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

am 26. Juni 1872

Dinkel pr. Centr.	6 fl. 26 fr.	6 fl. 20 fr.	6 fl. 14 fr.
Haber „ „	4 fl. 6 fr.	4 fl. 1 fr.	3 fl. 55 fr.